

Alles neu beim Energieausweis

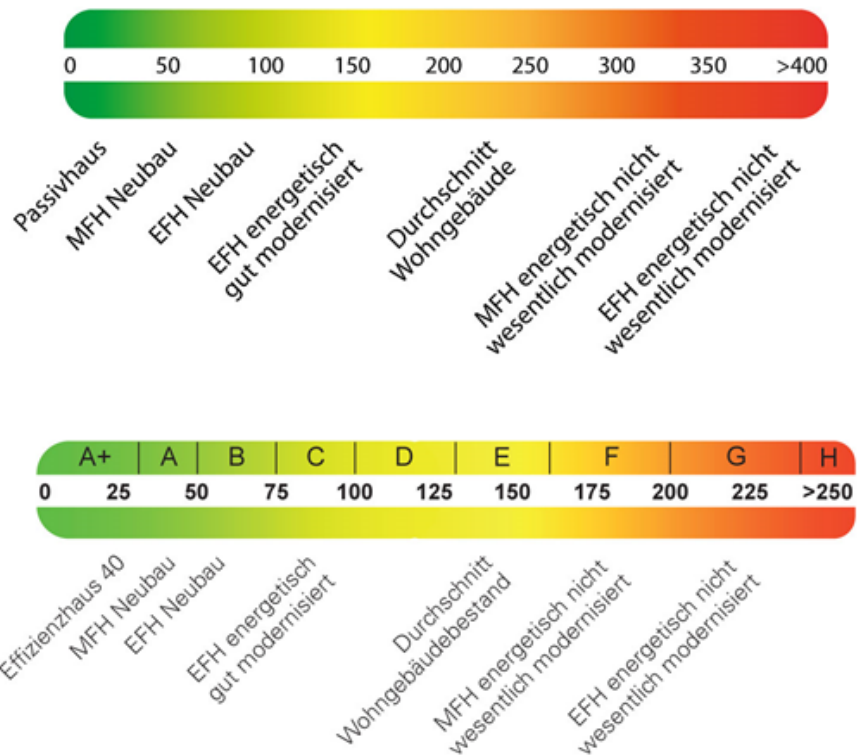
Alte Energieausweise können nicht verlängert werden

Vor einem Jahrzehnt wurden die ersten Energieausweise ausgestellt. Da die Gültigkeit auf 10 Jahre beschränkt ist, besteht für viele Eigentümer jetzt Handlungsbedarf. Die auf der EnEV 2007 basierenden Dokumente entsprechen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen. Sie müssen komplett neu erstellt werden. Bestellen Sie jetzt online Ihren Energieausweis!

Der aktuelle Energieausweis hat mit dem Dokument von vor zehn Jahren nicht viel mehr als den Namen gemeinsam. Die einzige Information, die 1:1 aus dem Jahr 2007 übernommen werden kann, ist das Baujahr der Immobilie. Alle übrigen Fragen wurden teilweise deutlich erweitert bzw. sind komplett neu.

Auffälligste Neuerung ist die veränderte Farbskala. Lag das obere Ende der Skala auf den alten Energieausweisen noch bei über 400 kWh/(m²*a), so endet die aktuelle Skala bereits bei 250. Damit trägt der Gesetzgeber der Tatsache Rechnung, dass sich die durchschnittliche energetische Qualität des Gesamtbestandes kontinuierlich verbessert.

Vergleichswerte Endenergie



Gebäude, bei denen keine energetischen Sanierungsmaßnahmen vorgenommen wurden, werden dadurch heute schlechter eingestuft als noch vor zehn Jahren. Neu ist auch die Einteilung in Effizienzklassen von A+ bis H, ähnlich, wie es der Verbraucher bereits von Elektrogeräten kennt.

Den Energieausweis gibt es in zwei Varianten als Energieverbrauchs- und als Energiebedarfsausweis. Welcher Energieausweis für Sie der Richtige ist und wie viele Energieausweise Sie benötigen, sagt Ihnen unser Online-Bestelltool.